

# Posener Zeitung.

Nº 203.

Freitag den 1. September.

1848.

## Inland.

Berlin, den 30. Aug. Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht: Dem Geheimen Regierungsrath Hahn in Magdeburg den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem früheren Superintendenten, evangelischen Pfarrer Schulz in Hirschberg, Kreis Preußisch Holland, den Roten Adler Orden vierter Klasse; so wie dem Obrichter Christian Peuckert zu Nossbach, im Regierungsbezirk Merseburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der frühere Justiz-Kommissarius und Notarius zu Königsberg in Preußen, Ober-Landesgerichts-Rath a. D. Grelinger, ist mit dem Charakter als Justizrath zum Justiz-Kommissarius bei dem Geheimen Ober-Tribunal ernannt worden.

Der General-Major und General à la Suite Sr. Majestät des Königs, v. Below, ist aus Malmö, und der General-Groß-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, von Leipzig hier angekommen.

\* Posen, den 31. August.

Die aus dem Mittelalter herübergearbeiteten Standesunterschiede haben unser soziales Leben in die schiefgängige, auswüchsige Entwicklung hineingedrängt, welche erst durch die Axtschläge einer europäischen Revolution gebrochen werden mußte. Die Tilgung der bisher geltenden angeborenen oder angekaufsten Standesrechte ist durch eine vernünftige Gesetzgebung Theils schon beschlossen, Theils wenigstens eingeleitet, und es ist dabei auf eine so gründliche Ausrottung derselben abgesehen, daß man versucht werden könnte, mit der Sache auch die Bezeichnung über Bord zu werfen, dem „Stand“ und den „Standesrechten“ ihre Weitergeltung auch in der politischen Terminologie zu entziehen. Doch bietet sich zu radikaler Vernichtung der hergebrachten Standesbegriffe ein noch wirksameres Mittel als jenes bloße Zurückdrängen derselben in den Hintergrund einer Vergessenheit, aus welcher denn doch noch einmal eine complete Wiederauferstehung gehofft von der einen Seite, von der andern gefürchtet werden könnte. Wenn die Glaubensapostel im Heidenlande einen Götzendienertempel zerstörten, ließen sie nicht unbekümmert die Trümmer auf einem Haufen beisammenliegen, um die Zeit und den Zufall das Werk der Verwitterung vollenden zu lassen; sie selbst verwendeten die zu Boden geworfenen Materialien für das nach ihrem eigenen Sinn neu zu bauende Gotteshaus und mit diesem verwachsen blieben die ältern Bausteine gegen ein isolirtes Wiederheraustreten, gegen eine abermalige Zusammensetzung in der früheren Form geschert. In ähnlicher Weise conservativ mögen wir uns in Bezug auf die verrussten Standesunterschiede erweisen, wir wollen den Namen beibehalten, aber seine vormalige verfeudalwesen in so innige Verbindung brachte, dadurch verwischen und unkenntlich machen, daß wir ihm einen neuen aus der Staatstheorie der Gegenwart hingenommenen Begriff zu Grunde legen.

Zufolge der jetzt herrschenden Aufschauung liegt das Bestimmende des besondern Stände nicht in dem planlosen Zufall des passiven Geborenwerdens an diesem oder jenem Orte, unter diesen oder jenen Familienverhältnissen, sondern einzig und allein in der selbstthätig, freigewählten Stellung, von der aus der Einzelne seine individuelle Kraft in das große System der unter alle Gesellschaftsglieder vertheilten Arbeit fördernd und beisteuernd mit eingreifen läßt. Stand heißt fortan die Arbeitsgenossenschaft, mit welcher der einzelne Staatsbürger im Haushalt der für das allgemeine Bedürfniß sich anspannenden Kräfte an einem bestimmten Standorte sich aufpflanzt. Eine Verbindung, die nicht auf den Begriff einer besondern, nur ihr eigenhümlichen Arbeitsgemeinschaft zurückzuführen ist, verdient fortan nicht den Namen eines eigenen Standes.

Der Adelsstand und der Soldatenstand verlieren so jede fachliche Unterlage. Der Begriff des Adels ist überhaupt nicht auf dem Boden der Arbeitstheilung erwachsen. Der Adel sollte naturgemäß einen Lohn bedeuten für das bei irgend einer Art von Thätigkeit in hervorstechender Weise um die Gesellschaft erworrene Verdienst, für die uneignennig, das eigene Dasein gefährdende und aufopfernde Hingabe des Individuums im Interesse der Gesamtheit, die dann auch dem Nachkommen eine dankbare Erinnerung an die Leistung des Vorfahrs noch zu Gute hält. Aber diese natürliche Bestimmung hat das Adelswesen nie und nirgends eingehalten. Der europäische Adel entstand nicht auf der Basis der wirklich um Volkswohlfahrt erworbenen Verdienste; er gründete sich vielmehr Theils auf eignemächtige Usurpation von Vorrechten, Theils, in den monarchischen Staaten wenigstens, auf Fürstengunst und Herrscherlaune, welche den Beihülfe zur Verstärkung der dynastischen Macht gleich einer volksgefälligen That mit dem Adelsstempel belegte. Der so aufgeschossene Adel wurzelte weder in der Volksneigung noch in dem gesellschaftlichen Bedürfniß der Arbeitstheilung. Gleichgültig gegen eine bestimmte Art von Thätigkeit vertrug sich zu allen Zeiten der Erbadel am allerbesten mit einem üppigen Müßiggange — stellte ja ein Staatsophist der vor Jahren in allem Ernst die glänzende Antithese auf, dem Bauer sei die Arbeit als Vergnügen, dem Adel das Vergnügen als Arbeit anzurechnen — oder wenn er zum Mithandanlegen sich bequemte, so geschah es in den verschiedenen Arbeitszweigen, so daß ihm dadurch das Kennzeichen des Standes, der fest umschriebene Arbeitscharakter verloren geht. Zu Regierungsdiensten z. B. drängte sich der Adel bekanntlich von jeher; der älteste römische Adel dagegen trieb Ackerbau mit eigener Hand; die späteren römischen Ritter, die venetianischen Nobili machten Handelsgeschäfte, und unser moderner grundbesitzender Adel besaß sich, wenn er überhaupt einem produktiven Gewerbe oblag, vorzüglich mit einem Fabrikzweige, indem er auf dem großen Laboratorium des Ackergrundes von seinen Angestellten das Handwerk der Fruchtgewinnung treiben ließ und die hier erlangten Produkte nur in Umlauf setzte.

Der Feudal-Adel wird, wenn auch mehr und mehr zusammenfallend, doch auch in unserer democratichen Gegenwart noch eine geraume Zeit fort dauern.

Ihm selbst wird man durch Gesetze die Einbildung auf eine ruhmwürdige Vergangenheit, auf weit zurückreichende glanzvolle Erinnerungen nicht rauben können, noch wollen, und fernerhin auch die titelmäßige Namensverzierung als ein bedeutungsloses Spielwerk ihm weiter vergönnen. Aber als Stand hat er zu existiren aufgehört; denn im demokratischen Staat charakterisiert sich der Stand nur durch eine bestimmt abgegrenzte, individuell gewählte Art der Arbeit für das gesellschaftliche Bedürfniß. Eben so scheidet auch der Soldatenstand als solcher aus der Reihe der im demokratischen Staat gesondert auftretenden Stände. Wo die Wehrpflicht allgemein, und von Geburt jeder Waffensfähige zur Landesverteidigung und zum Bevaffnungsschutz berufen wird, ist die kriegerische Ausbildung nicht mehr Sache der individuellen Wahl, sie gehört mit als integrierender Theil in das Ganze der Volkserziehung. Der Soldat ist alsdann ein in der Lehre oder im Dienst befindlicher Bürger, der nur während dieser seiner Vorbereitung oder Verwendung für den kriegerischen Staatszweck die Besonderheit seiner speciellen Standschaft abstreift hat.

Der adelige Zehnstand verliert sich aus der demokratischen Ständegliederung, weil ihm die bestimmte thätige Funktion im staatlichen Haushalt abgeht; ebenso der Wehrstand, weil er nicht durch individuelle Wahl der Thätigkeit sich bildet und nicht einen Theil, sondern die Gesamtheit der Staatsangehörigen zu seinen wirkenden Mitgliedern zählt. Es bleibe nun nach Ausmerzung der beiden im Feudalstaat zumeist im Vordergrund auftretenden Stände unsere Aufgabe, die Ständesonderung im demokratischen Staat aus dem für sie festgestellten Prinzip heraus näher zu bezeichnen.

Posen, den 31. August. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde zur Wahl eines unbesoldeten Stadtraths, an Stelle des ausgetretenen Herrn Landgerichtsraths Boh, geschritten, nachdem der Antrag „die Wahl bis zur Emanirung einer neuen Kommunal-Ordnung zu vertagen“ verworfen worden war. Die Wahl fiel auf den hiesigen Kaufmann Herrn Berger, welcher die absolute Majorität mit 14 unter 20 Stimmen hatte. — Hierauf wurden zwei vom Magistrat redigierte Petitionen der Stadtbördörden an das Ministerium und die Nationalversammlung „um Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer“ vollzogen. — Ein früherer Besluß, den Brunnen im Theresten Kloster wiederherzustellen, wurde dahin abgeändert, daß ein daselbst inzwischen wieder aufgesundeter, nur verschütteter Brunnen auss neuer in Stand gesetzt werden soll. — In dem Verpachtungstermin der Strafentreinigung am 18. August c. hat das Mindestgebot 2900 Rthlr. betragen; da aber nachträglich noch ein Mindegebot von 5 Rthlr. eingegangen, so hielt die Versammlung die alsbaldige Ansetzung eines neuen Termins für angemessen. — Die Verpachtung einer der Kämmerei gehörigen Remise an den Kaufmann Hrn. Binder für 8 Rthlr. (früher 12 Rthlr.) wurde genehmigt. — Der Antrag des Magistrats, die hiesige in höchst mangelhaftem Zustande sich befindende Irrenbewahranstalt durch einen Anbau zu erweitern, wurde genehmigt und beschlossen, daß die dazu erforderlichen, anschlagsmäßig 1436 Rthlr. betragenden Kosten aus dem Fonds des vom Staate zurückgezahlten Drittels der Mahlsteuer im Betrage von 16,000 Rthlr. bestritten werden sollen, weil der größere Theil davon zu Tagelöhnen verbraucht bis zum Eisenbahnhof mit Benutzung der Bunker Landstraße wurde ein Zusatz von 590 Rthlr. aus demselben Fonds bewilligt, unter den Bedingungen, daß Posener Arbeiter dabei beschäftigt werden, daß von dieser Strecke kein Chausseegeld erhoben und die Instandhaltung derselben nicht der Kommune zur Last falle. — Hierauf wurden 12 Konzesse vollzogen. — Das Gesuch des Ober-Rabbiners Hrn. Sal. Eiger um Stundung der Einkommensteuer wurde an den Magistrat, als zuständige Behörde, verwiesen. — In Folge einer Anforderung des Polizei-Direktoriums wurden zu einer sofort herzustellenden Sanitäts-Kommission drei mit Vollmacht versehene Mitglieder aus dem Stadtverordneten-Kollegium gewählt, nämlich die Herren v. Knorr, Pilaski und Jonas. — Zur Absezung eines Kanons von 6 Rthlr. von einer hiesigen Windmühle, resp. zur Löschung, wurde nach eingegangenem diesfälligen, rechtskräftigen Erkenntniß, die Bewilligung ertheilt. — Der Antrag, die neue Pumpe auf der Bergstraße mit zwei Röhren zu versehen, wurde dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen. — Schließlich wurden die Adress-Entwürfe an die Hrn. Dr. Hepte und von Dazur verlesen und genehmigt.

|| Schmiegel, den 29. August. Unsere, beim letzten Nationalitätenkampf von jedem Excesse durchaus freigeliene Stadt hat nachträglich einen ersten, blutig endenden Kravall dieser Art erleben müssen. Bei Gelegenheit der heutigen Gestellung zum Kanton waren hier mehrere Hundert Polnische und Deutsche Landleute aus der Umgegend versammelt. Es entspann sich eine Rührung; die Polen griffen zu ihren Knütteln, die sie in solcher Absicht schon mitgebracht zu haben schienen, und singen an auf die Deutschen einzuhauen. Dem energischen Vermittelungsversuch der hiesigen Polizeibehörde und ebenso dem Dazwischenreten des allgemein geachteten Landrats Herrn Mada i gelang es nicht, die Angreifer zur Ruhe zu bringen; es mußte daher die bewaffnete Macht aufgeboten werden. Durch Hilfe der hiesigen Bürgerwehr so wie der zur Zeit anwesenden Kreisgendarmerie und der zur selben Zeit gerade eingetroffenen Soldaten vom 6. Landwehrregiment wurden die Ruhesörer aus der Stadt vertrieben. Bei dem Gebrauche der blanken Waffe sind ungeachtet aller Vorsicht 13 Polen zum Theil schwer verwundet worden; mehrere andere wurden verhaftet. Hoffentlich wird dieser Vorfall auf das hier bisher ungetrübt bestehende freundliche Verhältniß zwischen den vorherrschend Deutschen und den zum kleinen Theil nur Polnischen Bevölkerung ohne weitere Einwirkung verbleiben.

△ Berlin, den 29. August. Ich freue mich, Ihnen berichten zu können, daß der gestrige Tag ohne die befürchteten Ruhesörungen abgegangen ist. Theils hatten dazu die vielfachen Vorsichtsmaßregeln beigetragen, theils und vorzüglich aber der Umstand, daß die Nationalversammlung den Gesetzentwurf wegen des Versammlungsrechtes noch nicht zur öffentlichen Diskussion gebracht hat und somit der Vorwand für etwaige Demonstrationen genommen war. Der Ge-

sezentwurf ist noch zur Vorberathung in den Abtheilungen und hat darin schon so manichfache Veränderungen erfahren, daß er nun auch von der Linken nicht mehr viel Widersprüche finden wird. Es ist namentlich die Bestimmung gefasst, die Volksversammlung 24 Stunden vorher bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Dagegen hat man die Bestimmung festgehalten, daß Versammlungen, Aufzüge u. dgl., wodurch der freie Verkehr innerhalb der Stadt gehemmt würde, der verlangten Beschränkung unterworfen werden. Inzwischen haben auch die Minister jetzt darauf verzichtet, daß der Berathung dieses Gesetzes die Priorität gegeben werde, es bleibt also volle Zeit, daß die aufgeregten Leidenschaften sich wieder beruhigen, das Gesetz verliert das Scharfe und Verlebende, das es im ersten Entwurf durch un wesentliche Bestimmungen mag gehabt haben, und wird dann seinem Wesen nach als durchaus vernünftig angenommen werden, ohne im Ge ringsten noch eine Auffregung oder gar anarchische Demonstration zu veranlassen.

Unter den Linden waren gestern Abends übrigens wieder an verschiedenen Punkten größere Massen Volks beisammen. Aus einer derselben fiel auf die Bürgerwehr ein blinder Schuß, der offenbar einen Conflict hatte herbeiführen sollen. Indes sah man sehr bald die Absicht durch, ein vernünftiges Wort gebildeter Lente fand in den einzelnen Gruppen guten Boden und es verließen sich die Massen wieder, ohne daß irgend etwas weiter vorgesessen.

Der Kriegsminister hat an den Bürgerwehr Kommandeur ein Schreiben gesichtet, worin derselbe als Grund für die Herüberziehung des Garde-Jäger-Bataillons nach Berlin den Umstand angibt, daß die Zahl der hiesigen jetzt dienstfähigen Garnison durch Krankheit außerordentlich geschwächt sei.

Im constitutionellen Club wurden gestern höchst interessante Aktenstücke mitgetheilt. In Stuttgart war eine Art Congres der constitutionellen Vereine Württembergs zusammengetreten, hatte sich aber in zwei Parteien gespalten, die jetzt zwei gesonderte Central-Vereine Württembergs bilden. Beide haben dem hiesigen Club, und durch ihn allen verwandten Clubs Prenzens, Verbrüderung angeboten, betheuern nachdrücklich ihre so wie überhaupt der Schwaben Hochachtung vor der Preußischen Nation, so wie unbedingte Anerkennung der hohen Bedeutung, welche dem Staate Preußen im Verhältnisse zum Deutschen Gesamt vaterlande zukomme, und wünschen, wie Verbrüderung der Clubs, so engere Verbrüderung auch der Deutschen Stämme. — Es ist dies eine sehr erfreuliche und namentlich jetzt wohlthuende Erscheinung, die, richtig und besonnen benutzt, von den ersprießlichsten Folgen sein kann.

Lübeck, den 25. Aug. Es geht uns die Nachricht zu, daß man in Frankfurt damit beschäftigt ist, nach dem Vorgange aller andern Seestaaten ein Gesetz zu erlassen, daß den vom Feinde genommenen Deutschen Schiffen, falls sie unter anderer Flagge kommen sollten, später jeder Deutsche Hafen verschlossen ist. Es würde dies nicht ohne Einfluß auf die Auktionen der von den Dänen genommenen Schiffe bleiben.

Wien, den 27. Aug. Der Feldmarschall Graf Rabecky hat dem Kriegsministerium zehn von unserem siegreichen Heere in Italien dem Feinde abgenommene Fahnen über sendet, wovon eine den Croatiern, die übrigen den Piemontesischen Truppen angehört hatten. Diese Siegestrophäen werden nebst den bereits früher hierher gelangten Schlüsseln der Stadt Mailand in das hiesige Kaiserl. Armaturzeughaus übergehen und dort neben den Kriegstrophäen früherer Zeit aufbewahrt werden.

Das Journ. d. Oester. Lloyd meldet in seinem vorgestrigen Blatte Nach hedes: „Unmittelbar vor dem Schluß dieses Blattes erfahren wir, daß Feldmarschall Graf Rabecky so eben mittelst Courier ein offenes Schreiben von dem Sardinischen Ministerium des Krieges und der Marine an den Admiral Albini übersandte, welches ihm den Befehl bringt, die Blockade sofort aufzuheben, die Gewässer von Venetia mit der Flotte zu verlassen und die Sardinischen Truppen von dort nach Sarbinien in Marsch zu setzen. Feldmarschall-Lieutenant Graf Gyulai hat sogleich den Fregatten-Lieutenant Baron Wissersdorf an Bord des Dampfschiffes „Vulcano“ mit dieser Sendung abgeordnet.“

Ein großer Theil der Nationalgarde hat erklärt, daß sie unter keiner Bedingung mehr die Waffen gegen die Arbeiter führen würden; man solle Militair dazu nehmen. Demzufolge sollen auch drei neue Regimenter im Anmarsch gegen Wien begriffen sein. — Um den Wiederausbruch von Arbeiterunruhen zu verhüten, zogen Studenten von Fabrik zu Fabrik in den Vorstädten und batzen die Arbeiter, sich ruhig zu verhalten. Die Zahl der bei der letzten Affaire Gebliebenen wird jetzt mit Genauigkeit auf 18 Personen angegeben; dagegen soll die Menge der beiderseits Verwundeten über 200 betragen. — Heute Morgen hat sich im Volksgarten ein patriotischer Dameu-Club versammelt; jede Dame mit einer schwarz-roth-goldenen Schleife geschmückt. Die Verhandlungen bezogen sich meistens auf das unglückliche Loos der Hinterbliebenen der gefallenen Arbeiter; man wollte deren Waisen versorgen, eine Kollekte veranstalten u. dgl. Da stürzte plötzlich ein Haufe von Nationalgarden herbei, einige stellten sich auf die Tische, schrien und lärmten, bis die schöne Versammlung sich aufgelöst hatte.

Über die Arbeiterunruhen vom 23., berichtet die Kölnische Zeitung noch folgende Details: Die Arbeiter hatten einen Popanz fertiggestellt, welcher den Minister der öffentlichen Arbeiten, Schwarzer, vorstellte, und ihm fünf Kreuzer in den Mund gesteckt. Mit diesem Bilde zog ein starker Haufe Arbeiter, mit Krampen und Schaufeln bewaffnet, gegen die Leopoldstadt und geriet auf den freien Plätzen zwischen der Jägerzeit und dem Prater mit der Municipalgarde ins Handgemenge. Ein Arbeiter hielt mit seinem Grabschädel auf die Municipalgarde ein. Hierüber rückte die Nationalgarde vor und gab, als die Arbeiter sich auf einen Angriff vorbereiteten, eine Salve unter dieselben. Jetzt flohen die Arbeiter, berittene Municipalgarden aber verfolgten sie und hieben

viele derselben nieder. Hierüber eilten große Massen Arbeiter, welche sich ruhig verhalten hatten, ihren Cameraden zu Hilfe. Einzelne derselben hatten Gewehre, alle waren todesmutig. Sie schrieen wild durch einander: „Tod oder Brod!“ Die National- und Municipalgarde machte fortwährend Gebrauch der, wie sich die öffentliche Meinung ausspricht, vielleicht hätte vermieden werden können. Es fielen viele Opfer. Die Verwundeten und Sterbenden wurden theils in einer nahen Reitschule, theils im Odeon untergebracht. Der Anblick der Sterbenden in Gängen und Zimmern auf Strohlagern war herzzerend.“ Und nun kommt eine Schilderung von Scenen, wie sie auf dem ganzen Erdkreis nur in diesem einzigen Wien erlebt werden können; denn selbst im Blutvergießen bleibt dem Wiener noch sein weiches, kindliches Gemüth. Das Gefühl der Wiener für fremde Leiden zeigte sich unter diesen Scenen. „Als die Dämmerung bereits eingetreten war“ — heißt es nämlich weiter — „und die Nationalgarden mehr als achtzig Schüsse vom Augarten-Damme auf die fliehenden Arbeiter abfeuerten, da fingen sehr viele der in unzähliger Masse herbeigekommenen Zuseher, die im Hintergrunde des Kampfplatzes standen, besonders Frauen, recht bitterlich zu weinen an, während andere auf die Kniee stießen und für die Fallenden beteten, wieder andere aber trösteten, daß nicht alle Augen treffen und sehr viele Schüsse doch nur in die Luft gemacht sein dürften.“

Prag, den 25. August. Der Patriotismus des Prager schönen Geschlechts, oder vielmehr ihre wahrhaft heidnische Intoleranz hinsichtlich der zarten Herzensregungen ihres Küchenpersonals hätte diesen Töchtern Libussa's fast übel bekommen und ihnen zu der Ehre eines solchen Concerts verhelfen können, mit welchem man neulich den geistreichen Redakteur der Grenzboten bei seiner Vermählung in Kolin bedacht hat. Die Grenadiere nämlich, erbost über den Herzengzwang, welchen diese kleinen Haustyranninnen ihren Angebeteten anhun wollten, indem sie ihnen verboten, ferner Grenadiere zu Schägen zu haben, versammelten sich bei der zweiten Damen-Versammlung auf dem Rosmarkt und schickten sich zu einer solennen Kazettensitz an, als sie von einigen auf Requisition des Bürgermeisters herbeigeeilten Offizieren und von der dort befindlichen Wache vertrieben wurden.

In Pesth ist folgende Verordnung des Ministerpräsidenten an die Behörden zwischen der Donau und Drau erschienen: „An der Grenze unseres Vaterlandes wächst die Gefahr immer mehr. Eine niederträchtige Partei, die Jellachich zu ihrem blinden Werkzeuge benutzt, erhebt aufs Neue ihr Haupt. Baron Jellachich, der mir in Gegenwart Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Jo hannes das Versprechen gegeben, unter der Bedingung, wenn die Ungarische Regierung ihre Wehrkraft von der Croatischen Grenze zurückzieht, dasselbe zu thun, konzentriert jetzt in Croatiens, besonders um Warasdin herum, eine beträchtliche Heeresmacht, obgleich wir, unserm gegebenen Versprechen nachkommend, einen großen Theil unseres Heeres von der Croatischen Grenze zurückgezogen und an die Donau verlegt haben. Da wir daher diesem zufolge jeden Augenblick den kätzlichen Angriff unserer Grenzen zu befürchten haben, rufe ich in diesem für die Zukunft unseres Vaterlandes entscheidenden Moment die Behörden zwischen der Donau und Drau auf, daß sie jetzt ihre schon so oft bewiesene edle patriotische Begeisterung neuerdings dazu benutzen sollen, um so rasch und in so großer Anzahl als möglich freiwillige mobile Nationalgardencorps aufzustellen, dieselben mit guten Waffen zu versehen und an einem Orte zu konzentrieren; sodann mittelt Courier über deren Anzahl einen Bericht hierher zu erstatten, damit man diese Truppen unter das Commando eines in den Bezirk jenseits der Donau zu beordern und dieser Tage zu ernennenden Befehlshabers stellen könne. Die daheim bleibenden Nationalgarden sollen jedes Mittel anwenden zur Aufrechterhaltung der Ruhe, des Friedens und der Ordnung, die Vorsteher der Behörden aber sollen gegen die Ruhesörer in strengster Weise vorgehen, und alle Vorbereitungen treffen, daß für den Fall eines Einfalles der Croaten auf den von hier zu erwartenden ersten Aufruhr wir sie, wenn es sein muß, durch eine allgemeine Volkserhebung von unseren Grenzen zurückzuschlagen. Die Leute der Reaktion sollen von den Behörden mit wachsamen Auge verfolgt werden. — Wir wollen Niemand angreifen, aber zum Schutze unserer Freiheit, unserer Unabhängigkeit und unserer Rechte werden wir bis zum letzten Mann bereit stehen. Pesth, 15. August 1848. Gr. Ludwig Baththyany.“

Pesth, den 13. August. Eine heut erschienene Verordnung Kossuths in Betreff der neuen Oesterreichischen Ein- und Zweigulden-Noten macht hier nicht geringes Aufsehen, und wird unsere ohnedies bis aufs höchste gestiegenen Gelbverwechslungs-Verlegenheiten noch vermehren. Kossuth braucht Repressalien gegen Oesterreich. Weil das Oesterreichische Ministerium schon vor einem Monat bei allen Oesterreichischen Kassen die Annahme der herauszukommenden Ungarischen Banknoten (zu 2 und 1 Fl.) untersagte, so verbietet heute Kossuth die Annahme der (bereits seit längerer Zeit in Umlauf befindlichen) Oesterreichischen Zweig- und Eingulden-Banknoten bei Ungarischen Kassen. Das Oesterreichische Ministerium konnte, um das Privilegium der Nationalbank aufrechtzuerhalten, nicht anders handeln; was berechtigt aber Kossuth dazu das Publikum, das schon im Besitz der Oesterreichischen Banknoten ist, auf solche Weise zu beeinträchtigen? Da ist wieder eine der bitteren Früchte der Trennung der Ungarischen von den Oesterreichischen Finanzen! In einer andern heute erschienenen Verordnung Kossuths wird die Ausfuhr von Silbermünze über 500 Fl. nach Oesterreich verboten!

Pesth, den 25. August. Den 19. August hat das Ungarische Kriegs-Dampfboot „Meszaros“ den Ort Neszin mit Hilfe der Ungarischen National-Artilleristen in einen Schutt haufen verwandelt, weil er längst ein Sammelplatz der Raubten war und diese auf das vorüberfahrende Dampfboot geschossen hatten.

## Musikan.

Frankreich.

Paris, den 27. August. National-Versammlung. Schluß der Sitzung vom 25. und 26. August. Ledru-Rollin sagte zu seiner Rechtfertigung in Bezug auf den Bauchartschen Bericht im Wesentlichen:

Lassen Sie uns doch die großen Vorwürfe betrachten, die man gegen uns er-

hebt. Erstens ist es nicht wahr, daß unsere Kommissare, wie man behauptet hat, unbeschränkte Vollmachten gehabt hätten. Das ist falsch, es hält die Prüfung nicht aus, meine Rundschreiben enthalten nichts davon. Man hat gesagt, einer dieser Kommissare habe einen Theil seines Lebens im Bagno zugebracht. Dieser angebliche Regierungs-Kommissar war aber nichts weiter, als ein Polizei-Kommissar, welchen einer unserer ehrenwerthesten Kollegen, Herr Buchez, empfohlen hatte. Ich komme nun auf die auswärtigen Angelegenheiten, auf die Expedition von Risquionstout. Mein, die Regierung hat ihre Neutralität nicht verbraucht; der Beweis davon ist, daß die Belgische Regierung keine Reklamation erhoben hat. Wenn den Insurgenten Waffen geliefert wurden, so ist dies nicht unsere Sache. Eine telegraphische Depesche bezeugt, daß wir den Befehl ertheilt haben, keine Bewaffneten auf Belgisches Gebiet eindringen zu lassen. Ohne daß Sie es sich bewußt sind, denke ich, ist Ihre Untersuchung ein Akt des politischen Grosses gegen die junge Republik. Ich bin stets ein Republikaner gewesen, habe stets treu an republikanischen Grundsätzen festgehalten, während am 24. Februar der Chef der Oppositionspartei erklärte, daß ohne eine Regentschaft nur Unordnung und Anarchie entstehen würde. Vielleicht haben Sie, (an die Rechte sich wendend) mehr als ich dazu beigetragen, die Revolution herbeizuführen. Auch jetzt fahren Sie fort, zu thun, was Sie in den letzten 18 Jahren gethan, Sie hängen sich an die Räder des Wagens, um seine Bewegung zu hemmen. (Murren.) 18 Jahre lang folgten Sie der Regierung, die Sie begründet hatten, ohne selbst einen Gedanken, irgend einen Grundsatz zu haben. Wenn Sie gute Bürger sind, so müssen Sie der Regierung folgen und nicht sie leiten wollen, denn Sie haben keine Ideen und keine Grundsätze. (Bewegung.) Es herrscht allers verschuldet hat. Die große Mehrheit der Häuser, welche Bankrott gemacht haben, war schon vor der Februar-Revolution dem Ruin nahe. Mit dem Papanz der rothen Republik wollen sie das Land einschüchtern; das ist ein leeres Phantom, die rothe Republik existirt gar nicht. Durch eine Verfassung denken Sie die Nebel, welche Sie wahrnehmen, zu beseitigen? Soziale Institutionen aber sind es, was jetzt noth thut. Ich und meine Freunde, wir wünschen Familienbande und Rechte im vollsten Maße; kann man aber von Familienbanden sprechen, wenn man jetzt Augenblick ein Kind an der Thür des Hindelhauses sieht? Wenn man das junge Leben der Schande eintreten muß, um sich ein Stück Brod zu verschaffen? Man beschuldigt uns, daß wir das Eigenthum ächteten, während wir Alle sehr wohl wissen, daß es die Grundlage der Freiheit ist. Eigenthum! Eh! Wir haben es vielleicht mehr als Sie. Habe ich nicht im Interesse des Eigenthums die Begründung von Pfandbanken vorgeschlagen als das einzige Mittel, dasselbe aus den eisernen Krallen des Wucherers zu befreien? Man schrie, ich wolle Papier von der Bank geliehen haben? Wir sind die wahren Freunde des Eigenthums, denn wir wünschen es jedem zugänglich zu machen. Die Republik der Vereinigten Staaten ist ihrem Untergange nahe, weil das Eigenthum dort zu sehr in einigen Händen konzentriert ist. (Murren. Widerspruch.) Ich wollte nur sagen, daß Amerika sich in sozialer Gefahr befindet, weil der Staat zu viel Land in seinen Händen behält. Der Ruf der Agitation lautet dort: Land ist Freiheit! Auf was begründet man die Anklagen gegen mich? Auf die von mir gehaltenen Reden! Es ist also geradezu ein Tendenz-Prozeß. Was die Beschuldigungen betrifft, welche man wegen des Gedankens der Errichtung eines Arbeits- und Fortschritts-Ministeriums erhebt, so habe ich nur mit Widerstreben den Vorstellungen des Herrn Arago nachgegeben, das Amt im Luxembourg anzunehmen. Man mag meine Handlungen angreifen, aber die Grundsätze, auf welche sie sich stützen, werde ich stets vertheidigen, werde mich stets gegen das Prinzip der freien Konkurrenz und für den Sozialismus erklären. (Murren.) Alle Reden, die ich im Luxembourg gehalten, sind im Moniteur veröffentlicht worden. Wenn dies mit der von der Kommission angeführten Rede nicht eben so geschehen ist, wie mit den anderen, so lag der Grund darin, daß dieselbe bei einer Gelegenheit gehalten wurde, die mit den Versammlungen im Luxembourg nichts gemein hatte. Die Arbeiter hatten meinen Rath hinsichtlich der Wahlen begehrkt, da hielt ich jene Rede, in welcher mir bei der Wärme der Improvisation vielleicht einige übertriebenen Ausdrücke entschlüpft sind, die ich gewiß, wie es täglich mit den auf dieser Tribüne gehaltenen und im Moniteur wiedergegebenen Reden geschieht, ausgestrichen haben würde, wenn es meine Absicht gewesen wäre, sie in dem offiziellen Blatte der Republik publiziert zu sehen." Herr Louis Blanc vertheidigte und entschuldigte dann seine Ausdrücke seiner Rede und bat darauf die Versammlung, ihm einige Augenblicke Ruhe zu gönnen, da er sehr angegriffen sei. Die Versammlung bewilligte dies und nahm ihre Sitzung erst gegen acht Uhr wieder auf. Herr Louis Blanc bestieg von neuem die Tribüne, um sich gegen die Anschuldigungen zu vertheidigen, welche gegen ihn in den zu dem vom 17ten März gehörigen Aktenstücken enthalten sind. "Was den Vorfall davon, daß das Volk die Wahlen hinausschieben wolle. Ich bot sogar meine Entlassung an, sie wurde aber nicht angenommen. Darauf begab ich mich zu den Arbeitern und bot all meinen Einfluß auf, um sie zur Gehaltung der Ordnung zu bewegen. Die Folge war, daß, obgleich 200,000 Arbeiter einen Zug durch die Straßen hielten, doch kein Laut des Hasses ertönte. Ja, die Haltung Tage in einer Proklamation für sein Benehmen dankte. Was den 16. April be-

trifft, so war die damalige Manifestation der Arbeiter keineswegs gegen die Regierung gerichtet, sondern gerade umgedreht. So wie die Ansichten des Herrn von Lamartine, wie mir es scheint, dazu geeignet waren, gewisse Parteien für die Republik zu gewinnen, so waren die meinigen dazu angeeignet, die arbeitenden Klassen in Ordnung zu halten. Ich habe diese Meinung zuweilen mit den Worten ausgesprochen: Sie sind die Gewähr des Fortschritts, ich die der Ordnung. (Lauter Widerspruch.) Zur Errichtung der National-Werkstätten habe ich in keiner Weise beigetragen, sie wurden nicht durch, sondern gegen mich errichtet; ich habe niemals den Fuß über eine dieser Anstalten gesetzt und keinen Einfluss auf die in denselben beschäftigten Arbeiter ausgeübt. Über mein Verhalten bei den Ereignissen vom 15. Mai habe ich schon früher vor der Versammlung Rechenschaft abgelegt. Ich erkläre nochmals, daß ich jene Manifestation tief bedauere. Ganz unbegreiflich ist es mir, wodurch Barbès sich bewogen fand, seinen Entschluß so zu ändern, nachdem er mir den Tag vorher versprochen hatte, seinen Club von der Teilnahme an dem Vorgang fern zu halten. Ich war am 15ten Mai nicht auf dem Stadthause, wenn auch mein Herz dort wälzte, weil ich um meine beiden Freunde, die ich dort wußte, in Sorgen war. Ich fordere Jeden heraus, mir nachzuweisen, daß ich zu dem Juni-Aufstand in irgend einer Beziehung gestanden. Ich war stets in dieser Versammlung, in die ich mir am 23. Juni Notizen zu einer Antwort auf eine Rede des Herrn von Montalembert mitgebracht hatte, so weit war ich davon entfernt, an Organisirung eines Aufstandes zu denken. Ich halte einen Jeden, der seine Bürgerschaft zum Bürgerkriege auffordern kann, für einen Niederträchtigen. Meine Rechtfertigung ist übrigens nur für die bestimmt, die mich nicht persönlich kennen. Wem ich bekannt bin, für den ist sie nicht nötig." (Beifall zur Linken.) Herr Trelat wies mit Ernsthaftigkeit die Insinuation zurück, daß in seiner Aussage, wie Louis Blanc behauptet hatte, eine Unwahrheit enthalten sei. Louis Blanc: Einer von Beiden, entweder Herr Trelat oder Herr Emil Thomas, hat gelogen. (Anerkennung des Unwillens.) Hierauf bestieg Herr Caussidière die Rednerbühne mit einer großen Rolle von Papieren und verlas eine schriftliche Vertheidigung. Er spricht darin sein Erstaunen darüber aus, daß die großen Dienste, welche er dem Lande als Polizei-Präsident geleistet habe, von der Versammlung nicht anerkannt würden. Jedenfalls aber sei doch wohl seine Wahl zum Repräsentanten durch 150,000 Stimmen der Pariser Bürger ein Beweis, wie das Publikum über ihn denkt. (Widerspruch.) In den schwierigsten Revolutionszeiten habe er die Ordnung in Paris erhalten. Wenn er sich in seiner Adress an die Polizei-Kommissare einiger starken Ausdrücke bedient, so sei es blos geschehen, um Alles zu beseitigen, was Zwieckacht unter den verschiedenen Klassen der Bevölkerung hätte erregen können. Wie sehr er bemüht gewesen, alles Verlebende zu vermeiden, davon zeuge wohl seine höfliche Sprache in seiner Antwort an die Kritiker des Mietshausfuhrwerks. (Lautes Gelächter.) Es sei eine läugenhafte Behauptung, daß er die Abstich ge- habt hätte, Paris in Brand stecken zu lassen, vielmehr habe er stets die Errichtung einer neuen Compagnie von Feuerleuten verlangt. In Bezug auf den 15. Mai wiederholte der Redner seine schon früher vor der Versammlung gegebenen Erklärungen. Bei dem Juni-Aufstande sei er in einer Weise beteiligt gewesen. Er bemühte sich, in dieser Beziehung ein Alibi nachzuweisen und eine Zeugen-Aussage dadurch zu entkräften, daß er den Zeugen als einen Menschen von schlechtem Charakter darstellte. Der Repräsentant Trouvè-Chauvel befand sich im Irrthum, wenn er an seine Beteiligung an den Mai- und Juni-Ereignissen glaube. Er schloß mit Befremdungen seiner Ergebnisheit für die Republik. (Beifall zur Linken.) Herr Trouvè-Chauvel erklärte, daß Alles, was im Laufe dieser Diskussion vorgekommen, ihn nicht zur Aenderung seiner Meinung bestimmen könne.

Der Präsident verlas hierauf ein ihm so eben zugegangenes Requisitorium des General-Prokurator am Pariser Appellationshof, worin um die Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung der beiden Repräsentanten Louis Blanc und Caussidière, als Mischuldige an den Attentaten vom 15ten Mai und 23ten Juni, auf Grund neuer, nach der gerichtlichen Instruktion und der parlamentarischen Untersuchung gegen sie vorgekommener Anschuldigungen, nachgesucht wird. Die Linke verlangte jetzt Vertagung auf morgen, was aber mit großer Majorität verworfen wurde. Der Präsident stellte schließlich die Frage, ob die Versammlung über den vorliegenden Untersuchungsbericht einfach und ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen wolle, wo mit die politische Diskussion geschlossen sein würde, indem man zugleich davon ausgehe, daß neuer Bericht keinen Einfluß auf das Autorisations-Gesuch des General-Prokurator ausüben könne. Dieser Vorschlag wurde mit großer Majorität angenommen. Nun kam das Autorisationsgesuch an die Reihe. Der Justiz-Minister beantragte, daß die Dringlichkeitsfrage gestellt würde. Als man darüber zur Abstimmung schritt, war schon die Morgendämmerung herangekommen. Die Versammlung erklärte sich mit 493 gegen 292, also mit einer Majorität von 201 Stimmen, für die Dringlichkeit. (Sensation.) In diesem Augenblick verließen Louis Blanc und Caussidière den Saal. Die folgenden Abstimmungen ergaben für die Autorisation zu gerichtlicher Verfolgung Louis Blanc's eine Majorität von 252 (505 gegen 252, also  $\frac{2}{3}$ ), und Caussidière's in Bezug auf die Ereignisse des 15. Mai eine Majorität von 209 (477 gegen 269) Stimmen. Dagegen wurde die gerichtliche Verfolgung gegen Letzteren auch wegen des Juni-Aufstandes mit 458 gegen 370, also mit einer Majorität von 88 Stimmen verworfen. Die Sitzung hatte nicht weniger als 18 Stunden, bis 6 Uhr Morgens, gedauert.

— In Folge der Autorisation Seitens der Nationalversammlung sind heute die beiden Mitglieder derselben, Louis Blanc und Gaußbühler, in Haft gebracht worden. Beide werden, da nur in Bezug auf die Ereignisse vom 15. Mai die Autorisation zu ihrer gerichtlichen Verfolgung ertheilt ist, vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt werden. Die kriegsgerichtliche Prozedur würde nur dann eintreten sein, wenn auch wegen des Juni-Aufstandes eine gleiche Autorisation erfolgt wäre.

— In der letzten Sitzung der Pariser Municipal-Kommission wurde ein Bericht für Herstellung der Eingangszölle auf Fleisch berathen. Der Bericht schlägt die Wiedereinführung dieser von der provisorischen Regierung abgeschafften Zölle vor, weil durch ihre Aufhebung der Stadt ein jährliches Einkommen von 6½ Millionen Fr. entzogen werde, ohne daß dem verzehrenden Publikum und besonders den bürstigen Klassen irgend ein Vortheil daraus erwachse, indem das Fleisch eben so thener geblieben sei, wie zuvor. Der Bericht hebt auch noch hervor, daß bei der jetzigen Finanzlage der Stadt Paris ohne Herstellung dieses Zölles alljährlich ein Defizit zu gewärtigen und an Rückzahlung der Anleihe nicht zu denken sei. Die Kommission erklärte sich für Wiedereinführung der Fleischsteuer und verfügte, daß bei der Regierung der beschäftigte Antrag gestellt werden solle.

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

London, den 25. August. Im Oberhause beschwerte sich Lord Monteagle über die von der Regierung beabsichtigte Schenkung der Vancouver-Insel an die Hudson-Bay-Compagnie, da diese Gesellschaft für die Colonisation nicht tauglich sei. Indes Lord Grey, der Kolonialminister, erklärte, daß dies der einzige Weg sei, die Insel England zu erhalten, da sie sonst von Amerikanischen Squatters, namentlich den der Mormonen-ekte angehörigen, besetzt werde. Die Wahlbestechungsbill wurde zum zweiten Mal verlesen.

#### I t a l i e n .

Napel, den 14. August. Die reaktionäre Partei, geführt von Offizieren, hauptsächlich der Gardes, röhrt sich gewaltig. Da und dort rollten sie den Pöbel zusammen, durchziehen die Straßen mit dem Geschrei: Nieder mit der Constitution, es lebe der absolute König! und was dergleichen Demonstrationen mehr sind. Einzelne Abgeordnete verlassen die Hauptstadt, die Kammer ist so still als möglich, einzelne Momente ausgenommen, wo sich ein Redner gegen die „Regierung seit dem 15. Mai“ Lust macht. Im Schloß ist stets der gleiche Zustand, es ist ein militärisches Hauptquartier, der König von seiner militärischen Camarilla umgeben. Niemand versucht sich etwas Gutes von dort. — Noch immer nichts entscheidendes über Sicilien: die Dampfschiffe ist noch fast ganz hier und macht nur Übungsfahrten im Golf; die Truppen stehen wie bisher in und um Reggio. Man spricht wieder von diplomatischen Unterhandlungen, von abermaligem Erscheinen einer Friedensdeputation. In Messina werden kräftige Vorbereitungen getroffen, um die Neapolitaner zu empfangen. — Ein abermaliger Paßschuß, ohne Bedeutung, bringt die Zahl dieser Kammer bereits über 100, statt der ursprünglichen 50. — Vorgestern Abend sollen sämtliche Minister ihre Entlassung eingereicht haben; bestimmt ist noch nichts bekannt, ob sie angenommen wurde. (S. M.)

— Daz Radekly in Mailand strenge Mannschaft halte, gestehen selbst die ihm feindlichsten Italienischen Blätter zu. Drei Soldaten, welche in den ersten Tagen in verlassenen Häusern stehlen wollten, wurden erschossen. Sodann wurden mannigfache Erleichterungen eingeführt: eben wieder hat er eine Anzahl Leibesmittel (Mehl und Hülsenfrüchte) von der Verzehrungssteuer und dem Gemeindezuschlag befreit. Aber die Welt erwartet von ihm oder vom Wiener Kabinett Verkündigungen höherer Art. Der ganze Kaiserstaat genießt die Freiheiten der Neuzeit. Man hat erklärt, daß Land habe die Österreicher wie seine Freier von der terroristischen Minderheit begrüßt. Dem Lande muß also, und halb, werden, was die übrigen Staaten der Monarchie, unter kaum geringeren Wehen, errungen haben. Die eben vom Prager Gemeindeausschuß an den greisen Feldmarschall und sein Heer gerichtete Adresse drückt jenen Gedanken aus. Es wird darin, neben der freudigsten Bewunderung, die Hoffnung ausgesprochen, daß, nachdem die Lombardie ruhmvoll wiedergewonnen sei, die Biederkeit, der Edelmuth und die Menschlichkeit der Armee und ihres Führers auch die Herzen der Bevölkerung neu gewinnen und aus den erbitterten Gegnern treue Freunde machen werden. „General Clam“, so fährt die Adresse fort, „der Mittämpfer und Verländer Eurer Siege, auf den wir als einen der unsern doppelt stolz sind, hat uns erzählt, was Ihr bereits Edles gegen die Besiegten selbst im heiligsten Kampf gewühl gethan, wie Ihr verwundete Italiener aus dem hartnäckigsten Gefecht getragen und gepflegt, ja wie Euch das erwiedert ward von Euren Feinden, so daß Euch das Volk, wo Ihr erscheint, als Besieger vom schweren Joch begrüßt.“ Der dankbegeisterte Zuruf schließt mit dem Wunsche, daß Ruhe und Friede wieder in Österreichs Gauen einkehre, und die von Kaiser Ferdinand verliehene Constitution segensreich werde. Auch den tapfern Österreichischen Truppen in Italien werde dann das Lob gebühren, die Constitution mitfestigen geholfen zu haben.

#### S c h w e i z .

Berner Blätter melden aus Genf vom 16. d. Ms.: „Heute langten einige höhere Offiziere, worunter ein Schweizer, aus der Lombardie hier an. Wie sie erzählen, gehörten sie zu dem Corps, das sich noch vor den Thoren von Mailand schlug, als General Fanti gefangen wurde; nur mit vieler Mühe konnten sie über den Simplon entkommen; die Straße war buchstäblich mit Flüchtigen bedeckt, mit Weibern in seidenen Kleidern und ohne Schuhe, mit Kindern ic., daß es ein wahres Erbarmen war. In Oberwallis und besonders in Brieg wurden die Offiziere insultirt, da sie noch ihre Uniform trugen. In Brieg wurden zur Feier des Sieges der Österreicher Freudenfeuer abgefeuert, dasselbe geschah in Entre-

mont. Überall erheben die Sonderbündler ihr Haupt und hoffen sich zu rächen; sie sagen laut, daß sie sich auf alles gefaßt machen.“

Chur, den 19. August. Tessin ist von Emigranten überfüllt. Auch hier drängen sich immer noch die Flüchtlinge, darunter Crociati, Mannschaft von der Todeslegion und andere Prodi, Alle hübsch am Leben und unverwundet. Ihre Berichte sind ganz im Style der Italienischen Blätter gehalten. Sie schreien über Verrath des Karl Albert, der Oberoffiziere; sich selbst mißt keiner einen Anteil an der Schuld bei. Solche, die nach Frankreich ziehen, hoffen nächstens im Geleite eines gewaltigen Heeres der Franzosen siegreich wieder in ihr Land einzurücken. Hier fällt besonders auf, wie so gar wenig die Offiziere sich um ihre Leute kümmern. Jene sind meist reichlich mit Gold versehen, die Gemeinen sind mittellos, abgerissen und auf die Hilfe der Schweizer angewiesen. Ein Hauptmann, der seiner Compagnie hierher vorausgeilt war, machte sich flink davon, nachdem er erst in Schenhäusern herum renommirt — weil er nichts weiter mit dem Gefindel zu schaffen haben wollte. Eine schöne Ausnahme macht ein Graf (oder Herzog) Capriola, den man zu Gemeine Geld austheilen sah. Von einem zurückkehrenden Waadtländer Freiwilligen wird die Aeußerung erzählt, er bringe nichts mit, als eine gründliche Verachtung gegen das ganze Volk, und diese Verachtung habe den höchsten Grad erreicht, als er gesehen, wie die Offiziere zum Schluß die Kassen geplündert und sich aus dem Staub gemacht. Auch die Flüchtlinge von Stilfserjoch beklagen sich bitter, daß sie von ihren Offizieren schmälich verlassen worden.

Zürich, den 22. August. Die neue Bundesverfassung ist bis jetzt angenommen worden in den Cantonen Zürich, Bern, St.-Gallen, Aargau, Luzern, Glarus, Thurgau, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Genf, denen sich Waadt, Graubünden, Tessin, Neuenburg, Appenzell-Innerrhoden ohne Zweifel anschließen werden. Verworfen wurde sie in Zug, und gewiß wird sie in Uri, Schwyz und Appenzell-Innerrhoden dasselbe Schicksal treffen. Auch in Freiburg würde sie vermutlich verworfen werden, wenn das Volk darüber abstimmt: der dortige grosse Rath nimmt sie an. Zweifelhaft ist der Erfolg in Unterwalden und Wallis. Die größte Theilnahme hat sich im Aargau gezeigt, wo namentlich die Gegenpartei fast vollzählig auf dem Platze erschien; die geringste in Bern, wo kaum der vierte Theil der stimmberechtigten Bürger anwesend war. Bei der Landsgemeinde in Glarus erhoben sich gegen die Annahme kaum ein paar Hände, und in der Stadt St.-Gallen sprach sich eine einzige Stimme, die des bekannten Leonhard Gmür, dagegen aus. In Luzern fand beinahe ganz das nämliche Verhältnis statt, wie bei der Abstimmung über die Aufhebung der Klosters St. Urban: drei Jüngst gegen zwei. In Schaffhausen hatte die Minorität weniger den alten Bundesvertrag als die Einheitsrepublik im Auge, was auch in Bern und Basel-Land der Fall gewesen sein mag. Die conservative Partei der protestantischen Schweiz stimmte in überwiegender Mehrheit für Annahme, z. B. die Städte von Zürich und Basel; die ultramontanen Katholiken hingegen für Verwerfung, z. B. die „Rothstrümpe“ im Canton St.-Gallen, die sogenannten freien Lemter im Aargau, die „Schwarzbußen“ in Solothurn, die Mehrheit in Zug, Legere, wie actenmäßig vorliegt, durch die Geistlichkeit bearbeitet, welche in den andern kleinen Cantonen die gleiche Rolle spielt und sich für ihre Ausschließung aus dem Nationalrath gewiß noch auf mancherlei Weise rächen wird. In Uri hat man sich bereit erklärt sich der neuen Bundesverfassung zu fügen, wenn drei Viertelteile der Cantone sie annehmen, jedoch mit Vorbehalt aller Souverainitätsrechte in religiösen, politischen und finanziellen Angelegenheiten, eine Verwahrung, die sich, besonders was den letzten Punkt betrifft, sehr komisch ausnimmt, da der uralte Staatskasse gewiß Niemand zu nahe treten will.

— Der Vorort hat sich in der Angelegenheit der Italienischen Flüchtlinge an die Französische Gesandtschaft gewendet, ihr sein Erstaunen über ein Verfahren bezeugt, das ihn von Seiten Französischer Behörden beinahe unmöglich oder wenigstens unwahrscheinlich erscheine, und das dringende Ansuchen gestellt, bei der Französischen Regierung dahin zu wirken, daß den Italienischen Flüchtlingen freier Eintritt in Frankreich gestattet werde. Dies sei um so mehr zu erwarten, da die Französische Regierung in der Italienischen Frage ihre Vermittelung anerbietet und sie hinsichtlich des Asyles bisher nach den Grundsäcken gehandelt, welche die Schweiz ebenfalls von je her befolgt habe. Der eidgenössische Commissär im Canton Tessin, Landammann Münzinger, hat auf die Anzeige der Baseler Regierung wegen Rückweisung der Italienischen Flüchtlinge an der Französischen Grenze erwidert: es sei dieselbe um so dankenswerther, als ebda erst circa 2000 Flüchtlinge vom Stellvio her wieder eingetroffen seien. Er habe mit der tessinischen Regierung sich verabredet, daß die Flüchtlinge fortan nicht mehr in das Innere der Schweiz, sondern nach Piemont insiedeln würden. (N. S. 3.)

Posen, den 30. August. Gestern Vormittag um 11 Uhr traten die Deputirten des Lehrerstandes zuerst hier im Odeum zusammen, wo zugleich der größte Theil der Posener Volkslehrer sich eingefunden hatte. Im Namen der Lehrer hielt Herr Hieltscher die Begrüßungsrede an die Vertrauensmänner des Standes, indem er zugleich, in die Sache tiefer eingehend, ein Bild von der hochwichtigen Aufgabe entwarf, zu deren Lösung die nächsten Tage bestimmt sind. Ihm antwortete der Alters-Präsident der Abgeordneten-Versammlung, Rektor Geist aus Rawicz. Der Antrag, eine Dankadresse an die Regierung zu richten, von einem der Mitglieder gestellt, wurde verworfen. Für die Berathungen selbst wurde Öffentlichkeit allgemein gewünscht, und zwar sollte nicht nur der Lehrerstand, sondern auch das größere Publikum, soweit der Raum es gestatten würde, Zutritt finden. Reinert aus Bromberg sprach, unter Hinweisung auf die Geschichte der Volksschule in den Jahren 1809—11 den mahnenden Wunsch aus, daß man bei aller Energie doch auch wieder mit höchster Besonnenheit auf der Bahn der Reform voranschreiten und jedes Zuviel der Forderungen sorgfältig vermeiden möge. Da seine Meinung hin und wieder eine andere Auslegung gefunden hatte, so erhoben sich einige Opponenten, bis man sich einmütig dahin verständigte, daß unter keinen Umständen der gegenwärtige Zeitpunkt ungenügt für das wahre Heil der Volksschule vorübergelassen werden dürfe. — Die Sitzungen selbst nehmen heut ihren An-

(Mit einer Beilage.)

sang; ein Sessionssaal des Regierungsgebäudes ist für dieselben angewiesen worden. Veröffentlichung der Protokolle steht zu erwarten. Schließlich erwähnen wir noch eines erfreulichen Momentes aus der gestrigen Versammlung. Ein blinder Schulamtskandidat, Hr. Krug, ließ sich auf die Rednerbühne leiten und begrüßte von dort die Deputirten in einigen selbst gedichteten, ebenso klangvoll gesprochenen, wie tief empfundenen Strophen. Mögen dieselben hier folgen.

Wir grüßen Euch mit herzlich froher Rede  
Und reichen brüderlich Euch unsere Hand,  
Mit Euch begrüßen wir die Morgenröthe  
Der Freiheit für den ganzen Lehrerstand;  
Und ob uns ein Kolos entgegentrate,  
Wir halten tren am eisfesten Band,  
Das für der Schule Freiheit wir gewunden,  
Denn nur durch diese kann das Volk gefunden.

Ein Licht hat sich ergossen durch die Lande,  
Biel heller als das hellste Sonnenlicht:  
Es steht das Vorrecht nicht mehr am Ge-  
wande,  
Das Recht steht an dem Wort des Höhern  
nicht;  
Ein Recht ist jetzt geschaffen jedem Stande,  
Ein Recht, das selbst die schwersten Fesseln  
breicht!  
Und dieses Rechtes Recht sollt Ihr begründen,  
Um es den spätesten Zeiten zu verkünden.

Und blühen soll der Baum der freien Lehre  
Durch Weisheit und durch Religion,  
Dass sich der innere Werth des Volkes mehre,  
Dass jeder Bürger werth der Bürgerkron',  
Und dass dem Vaterlande ganz gehöre  
Sein allerschwächster, wie sein stärkster Sohn,  
Und dass in Gott sich Alle fest umglichen,  
Das ist der Zweck für den wir Euch begrüßen.

Drum nochmals reicht uns brüderlich die  
Hände  
Und haltet fest für alle Ewigkeit!  
Ein gutes Streben führt zum guten Ende,  
Doch ruhmvoll wird der Sieg nur durch  
den Streit:  
Drum nehmt das Schwert der Wahrheit in  
die Hände  
Und durch Gerechtigkeit wird' es gewieht;  
Denn wo Gerechtigkeit und Wahrheit streiten,  
Da sucht der Feind die allerfernen Weiten.

## Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung.

Fünfundvierzigste Sitzung, vom 28. August.

Eröffnung: 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Präsident: Grabow. Schriftführer Abg. Hauffmann verliest das Protokoll der Sitzung vom vergangenen Sonnabend, welches, nach unerheblicher Erinnerung, angenommen wird. (Abg. Temme, in Ragnit neu gewählt, hat seinen früheren Platz, auf der Linken, wieder eingenommen.)

Präsid. Grabow theilt mit, daß die Petitions-Kommission sich neu gebildet habe und verliest die Namen der Vorsitzenden und Schriftführer und deren Stellvertreter.

Ingleichen verliest Hr. Waldeck das redigirte Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit (einstimmig angenommen), welches nunmehr der Krone vorgelegt wird.

Hr. Steinbeck: Gesetzesvorschlag wegen Versorgung der Hinterbliebenen der im Dienste gefallenen oder der dienstfähig gewordenen Bürgerwehrmänner, nach den Modalitäten der für das stehende Heer ic. geltenden Säze (ohne Diskussion sofort an die Abtheilungen abgegeben.)

Hr. Berends. Dringende Interpellation des Ministers des Innern, in Betreff der kürzlich im Lokale des Handwerkervereins abgehaltenen, auffallenden und nicht gerechtfertigten Haussuchung ic. (sehr zahlreich unterstützt und zu sofortiger Diskussion gestellt.)

Minister des Innern Kühlwetter erklärt, erst Freitag antworten zu können, da ihm die Sachlage unbekannt.

Hr. Tredorff. Dringende Interpellation des Ministerii des Handels und der Finanzen, wegen Erhöhung des Schutzzolls auf ausländische Seiden und Halbfäden ic. Waaren (unterstützt und zu sofortiger Diskussion gestellt.) Antragsteller motivirt: Das Schutzollsystem sei überhaupt nicht geeignet, Wohlfaht zu erzielen, um so mehr, wenn sein Tarif mehr und mehr geschraubt würde. Eine freie ungehemmte Concurrenz mache den Staat blühend, nicht jene Treibshausproduktion durch die Schutzzölle, die den Norden gegen den Süden zu den Waffen rüst.

Handelsminister Milde: Er könne sich nur auf die Beantwortung des Tenors der Interpellation, nicht aber auf eine controveuse Debatte über das Schutzollsystem einlassen. Das Gouvernement habe sich mit den vereinigten Regierungen in Verbindung gesetzt, nicht, um den Tarif im Allgemeinen zu erhöhen, sondern, um in diesem speciellen Falle den übertriebenen Absatz der Waaren fremder Reiche, die Exportprämien zahlen, auf unseren Märkten zu hemmen. Es handelt sich hier überhaupt nicht um Systeme, sondern um die nackte Wirklichkeit, dem Verhungern ganzer Fabrikdistrikte vorzubeugen. Das Gouvernement könne unmöglich die Hand in den Schoß legen, wenn es sich darum handele, die Rechte des inländischen Arbeiters zu wahren, sondern müsse die erste die beste ihm wirkend erscheinende Maßregel ergreifen. (Lautes Bravo.)

Interpellant erklärt sich durch die Antwort nicht befriedigt, vielmehr, daß der ganze „Jammer“ unserer Handels- ic. Verhältnisse aus dem unglücklichen Steuersystem entspringe, dessen wir uns erfreuen. (Muren.) Rectorstonsmaafregeln gegen auswärtige Staaten würden andere derselben zur Folge haben, und wo solle ein solches fortdauerndes Schrauben ein Ende finden. Er behalte sich übrigens das Weiteres vor.

Finanzminister Hansemann versichert nochmals, daß es sich hier nur um eine einzelne Vertheidigungsmaßregel handele, die ihr Ende erreiche, sobald der Angriff aufhöre. Das Gouvernement ahne hierbei nur das Beispiel anderer Staaten nach. Von einem förmlichen neuen Systeme sei nicht im Entferntesten die Rede.

Hr. Euler, Referent über das Bürgerwehrgesetz, verliest den desfallsigen Bericht der Centralabtheilung.

Minister des Innern Kühlwetter entwickelt in einem längeren Vortrage des vorgelegten Bürgerwehrgesetzes geleitet haben. Unter diesen heben sich namentlich die hervor, der Bürgerwehr eine dem Militär ähnliche Disciplinar-ihren Dienst nur als Ergänzung des stehenden Heeres, namentlich aber als eine Pflicht zu betrachten. — Man habe ihrer beabsichtigten Einrichtung zweierlei Vorwürfe gemacht: a) ihren vorherrschend polizeilichen Charakter und b) ihre Verschmelzung mit der Landwehr und ihre zweideutige Stellung Tadel nicht halte, den Schug von Eigenthum und Personen übernehmen zu müssen, 2) daß sich die Bürgerwehr als drittes Glied an die Kette der gesammten Wehrverfassung anschließen müsse.

Hr. Jacob: Er spreche gegen das gesamme Gesetz im Allgemeinen, namentlich aber gegen die Ansichten des Ministeriums. — Das Landwehrsystem, welches in mancher Beziehung auch hier angewendet worden, möge in seiner ursprünglichen Reinheit ganz thätig gewesen sein, doch habe es seinen Hauptzweck nie erfüllt, Verschmelzung des Bürgers und des Soldaten, da sein Prinzip gewesen, jeden Bürger zum bewaffneten Soldaten, nicht aber, wie es nothwendig sei, jeden Soldaten, zum bewaffneten Bürger zu machen. — Die Bürgerwehr habe nur für die politische Ruhe, für die Ordnung im Allgemeinen zu sorgen. Man habe nun oft behauptet: Freiheit ohne Ordnung sei nichts werth. Er stimme dem bei, füge aber für allzu Aengstliche hinzu: Ordnung ohne Freiheit sei noch viel weniger werth.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und man geht nunmehr zu dem Gesetze selbst über. Auf den Antrag der Hs. Niedel und v. Auerswald (Nosenberg) wird nur der Entwurf der Centralabtheilung, nicht aber der der Krone in Berathung genommen. §. 1. lautet: Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken. — In ihren dienstlichen Versammlungen darf sie über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen.

Hr. Jung verlangt, daß der letztere Satz gestrichen werde, da es sich von selbst verstände, daß die Bürgerwehr am allerwenigsten gegen das Verbot der bewaffneten Volksversammlungen verstößen werde, ihren Mitgliedern aber andererseits nirgend das politische Urtheil genommen werden könne. Hr. Niedel (Niederbarnim) spricht für den Paragraphen, Hr. Temme dagegen, wobei er das Amendement macht, statt der Worte: „gesetzliche Ordnung“ zu sagen, weil die Bürgerwehr nicht die Freiheit schützen und möglicherweise zugleich auch ein Polizeiverbot, wie in Betreff des Strafseegens, aufrecht erhalten könnte. Hr. Weichsel macht ein anderes Amendement, wos nach statt des Absatzes: „In ihren dienstlichen Versammlungen darf sie (die Bürgerwehr) über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen“ gesetzt werde: „Im Dienste und bewaffnet darf sie nicht berathen.“ Hr. Jung erklärt sich gegen den Paragraphen. Wie zweideutig dessen letzter Theil sei, zeige die verschiedene Auffassung der verschiedenen Redner. In den Städten sei das Verbot wegen der Berathungen weniger bedenklich, als auf dem Lande, wo die Leute seltener zusammenkommen und deshalb Missverständnissen nicht ausgesetzt werden müssen. Hr. Zachariae ist gegen das Weichselsche Amendement und für die Fassung der Centralabtheilung. Hr. Bloem spricht sich gerade im entgegengesetzten Sinne aus. Der Schluß der Debatte über §. 1. wird nun durch Abstimmung herbeigeführt.

Es wird nunmehr zur Abstimmung über §. 1. geschritten. Zuerst wird das Temmesche Amendement verworfen, der erste Absatz des §. 1. (von: „die Bürgerwehr“ bis „mitzuwirken“) angenommen, das Weichselsche Amendement verworfen und endlich auch der zweite Absatz des Paragraphen (von: „in ihren“ bis „nicht berathen“) angenommen.

Der Berichterstatter geht nun zu dem also lautenden §. 2.: „Die Bürgerwehr soll in allen Gemeinden des Königreichs bestehen“ über. Nachdem ein Amendement des Hrn. Lisielli, wonach statt „Königreichs“ „Staats“ gesetzt werden solle, verworfen worden, wird der §. 2. angenommen. Die Central-Abtheilung hatte die Worte des Regierungsentwurfs: „in jeder Gemeinde“ hierbei „in allen Gemeinden“ verwandelt, weil ersteres zu dem Schlusse führen könnte, daß jede Gemeinde ein abgeschlossenes Corps bilden müsse.

Der §. 3. lautet: „Durch königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungs-Orde anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes erhoben oder aufgelöst werden.“

Die Dienstenthebung darf nicht länger als 6 Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen.“

Den Zusatz „aus wichtigen, in der Auflösungs-Orde anzugebenden Gründen“ hat die Central-Abtheilung gemacht, weil man darin das beste Mittel erkannte, allen Zweifeln vorzubeugen, welche bei Weglassung der Gründe entstehen und zu großer Aufregung führen könnten. Andererseits erklärte man sich gegen das Wort „wichtig“, weil es einen zu schwankenden Begriff ausdrücke. Die kürzere Frist von 3 (statt 6) Monaten wurde Betreffs der Verordnung für die neue Bürgerwehr-Organisation vorgezogen.

Bei der eröffneten Debatte machte Hr. Schneider das Amendement, jenen, in den Paragraph aufgenommenen, eben gedachten Zusatz zu streichen, und daß für gleich nach „aufgelöst werden“ einzufügen: „wenn sie gegen ihre, in diesem Gesetz verzeichneten, Pflichten verstößen sollte.“ Hr. Dierscke macht zwei Amendements, daß nach der Auflösung die aufgelösten Theile sofort wieder ins Leben treten, event. der Staat für jeden, durch das Interimslikum entstandenen, Schaden haft; beide Amendements werden jedoch nicht einmal unterstützt. Hr. Weichsel beantragt die Streichung des zweiten Absatzes, und dafür nur zu sagen: „Beides (Dienstenthebung und Auflösung) darf aber nicht länger als drei Monate dauern.“ Bei der jetzt folgenden Abstimmung wird das Schneider'sche Amendement beinahe einstimmig verworfen, der erste Absatz des §. 3. angenommen, das Weichselsche Amendement verworfen, und endlich der zweite Absatz des Paragraphen angenommen.

Der §. 4.: „Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises den Requisitionen der Behörden Folge zu leisten sich weigert, oder sich in die Errichtungen der Gemeinde, der Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einschlägt, so kann der Verwaltungs-Chef des Regierungsbezirks unter Angabe der Gründe sie vorläufig ihres Dienstes entheben. Diese Dienstenthebung hört nach Ablauf von vier Wochen von selbst auf, wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Bestätigung derselben oder die Auflösung der Bürgerwehr nach §. 3. erfolgt.“ Wird ohne Debatte angenommen.

Der §. 5. lautet: „Die Bürgerwehr gehört zum Ressort des Ministers des Innern.“ Hr. Jung macht folgendes Amendement: „Die Bürgerwehr ist Angelegenheit der Communal-, Kreis-, resp. Bezirksbehörden.“

Hr. Weichsel: Das Jungsche Amendement hebe das Ressortverhältniß des Ministers des Innern gar nicht auf, sondern mache nur eine Zwischeninstanz. Der Schluß der Debatte über den Paragraphen wird jetzt ausgesprochen, der § 5 selbst angenommen, nachdem das Jungsche Amendement verworfen worden war.

Der § 6 lautet: „Die Mitglieder der Bürgerwehr dürfen sich ohne Befehl ihrer Anführer weder zu dienstlichen Zwecken noch unter die Waffen treten.“

Die Anführer dürfen diesen Befehl nicht ohne Requisition der zuständigen Civil-Behörden ertheilen, ausgenommen so weit es sich um die Vollziehung des Dienstreglements handelt. (§ 65)“

Die Centr.-Abth. hatte hier wiederum „zu dienstlichen Zwecken“ statt „als solche“ — wie letzteres der Regierungs-Entwurf enthielt — gesetzt. Hr. Jung schlägt das Amendment vor: „Die Mitglieder der Bürgerwehr dürfen ohne Befehl ihrer Anführer nicht unter die Waffen treten.“

Bei der Abstimmung wird Jungs Amendment verworfen und der § 6 in seinen beiden Absätzen angenommen.

Der § 7 lautet: „Jedes Mitglied der Bürgerwehr leistet vor dem Gemeindevorsteher, in Gegenwart des Befehlshabers der Bürgerwehr, folgende feierliche Versicherung: „Ich gelobe Treue dem Könige und Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“ Die Mehrheit der Central-Abtheilung hatte sich gegen den, von der Regierung vorgeschlagenen Eid erklärt, und die jetzige feierliche Versicherung vorgeschlagen, die zweite Abtheilung die Streichung des ganzen §, die 5 und 7 statt „Königreichs“ „Staats“ zu sagen beantragt.

Bei der nun eröffneten Debatte schlägt Gr. Reichenbach vor, aus der Versicherungsformel die Worte: „dem Könige“ zu streichen. Als die linke Seite früher die Volkssouveränität verkündet, haben die Minister entgegnet, es seien, bei Vereinbarung der Verfassung zwei gleichberechtigte Mächte: die Krone und das Volk beteiligt. Wenn man das annahme, so sei es doch unerhört, das nur einem Kontrahenten Treue gelobt werde. Die jetzt zur Streichung beantragten Worte seien um so überflüssiger als der König aus der vereinbarten Verfassung

hervorgehe und durch die Worte „des Königreichs“ ein König selbstredend vorgesehen werden. Dem Vertreter des Königthums könne man aber unbedingten Gehorsam nicht leisten, denn selbiger könnte die Verfassung verlegen, wie dies gerathen, bei solchen Verhältnissen, die Bürgerwehr, welche der Verfassung und dem Könige Treue gelobt. Wem sollte sie sie dann eigentlich halten und wem brechen? Hr. v. Lisecki ist gegen den Paragraphen. Wenn man etwas unternehme, müsse es ganz oder gar nicht geschehen. Eine feierliche Versicherung habe rechtlich gar keine Bedeutung, da das Gesetz nur Eide und eidesstattliche Versicherung kenne. Das Königthum liege übrigens in der Verfassung und bürde keiner besondern Erwähnung in diesem Eide. Schließlich beantragt er (Redner) statt „Königreichs“ „Staats“ zu sagen, weil Provinzen zu dem Lande gehören, welche gar keine Beziehungen zum Königreich Preußen haben.

Hr. Hüffer ist gegen den § und schlägt folgendes Amendment vor: „Ich gelobe Treue dem konstitutionellen Könige, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“ Hr. v. Plönnies ist für den §. Hr. Schramm (Langensalza) beantragt folgendes Amendment: „Ich gelobe Treue der Verfassung und Gehorsam den Gesetzen des Vaterlands.“

Bei der Abstimmung werden Schramm's, Hüffer's, Reichenbach's und Liseckis' Amendements nach einander verworfen, der § 7 selbst wird unverändert genehmigt.

(Schluß der Sitzung: 10 Minuten vor 2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, den 29., Morgens 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathungen des Bürgerwehr-Gesetzeswurfs.)

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redakteur: C. Hensel.

### Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 3 September: Der Talmann; Posse mit Gesang in 3 Akten von A. Nestroy. — Titus Feuersucht: Hr. Echten, als zweite Gastrolle.

Den am gestrigen Tage Abends 9 Uhr erfolgten Tod meiner lieben Frau, Auguste geb. Müller, zeige ich Verwandten und teilnehmenden Freunden tiefbetrübt an.

A. Schühe, Königl. Inspektor.

Bei J. J. Heine und auf dem Bahnhofe in Posen ist zu haben:

Die Lustfahrt der Posener Bürgerschaft und Bürgerwehr nach Stettin, am 3. September 1848. Preis 1½ Egr.

### Bekanntmachung.

Die Strafen-Reinigung soll auf ein Jahr vom 15. September c. an den Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Behuf ist ein neuer Licitationstermin auf den 6. September c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathause vor dem Herrn Stadtrath Thayler anberaumt.

Unternehmungslustige werden hiervon mit dem Besmerken in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 31. August 1848.

Der Magistrat.

### Nothwendiger Verkauf.

#### Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Mogilnoer Kreise belegene Rittergut Stadt Gembice Nr. 52, so wie das dazu gehörige Dorf Dzierzqzno Nr. 38., zusammen landwirtschaftlich abgeschäfft auf 22,093 Rthlr. 23 Egr. 10 Pf., soll in fortgesetzter Subhastation am 6ten November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

### Bekanntmachung.

Vom 1. September c. ab wird die zwischen hier und Berlin bestehende Schnell- so wie die Personenpost aufgehoben; dagegen wird eine täglich courstende Personenpost zwischen hier und Frankfurt a. d. O. eingerichtet, die folgenden Gang erhält:

Abgang aus Posen 12 Uhr Nachts, Ankunft in Frankfurt a. d. O. 9 Uhr 55 Minuten Abends,

Abgang aus Frankfurt a. d. O. 5 Uhr 30 Minuten früh,

Ankunft in Posen 4 Uhr 20 Minuten früh.

In Frankfurt a. d. O. steht diese Personenpost mit den aus Berlin um 11½ Uhr Abends abgehenden und um 5 Uhr früh daselbst eintreffenden Dampfwagenzügen in Verbindung.

Posen, den 31. August 1848.

Ober-Post-Amt.

### Bekanntmachung.

Sonnabend den 2. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen 16 austangierte Artillerie-Pferde auf dem Ra-

nionenplatz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 1. September 1848.  
Das Kommando der 1. Abtheilung 5. Artilerie-Brigade.

Die nächste Versammlung des Vereins für König und Vaterland wird am 13. September in Frankfurt a. d. O. stattfinden und um 10 Uhr Vormittags ihren Ansang nehmen.

Nur Mitglieder, welche als solche durch bereits aufgenommene Mitglieder des Vereins eingeschafft sind, haben (gegen Vorzeigung ihrer Legitimations-Karten) Zutritt und Stimmrecht. Der Vorstand wird bereits am Tage vor der Versammlung anwesend sein, um die sich meldenden neuen Mitglieder aufzunehmen. Deputirte gleichgesinnter Vereine haben Zutritt und das Recht, an der Diskussion ohne Stimmrecht Theil zu nehmen. Zu hören werden, so weit es der Raum gestattet, zu gassen.

Die Tagesordnung wird folgende Gegenstände umfassen:

- 1) Bericht des Vorstandes über seine seitherige Wirksamkeit, insbesondere Mittheilungen desselben über die Organisation einer Verbindung mit anderen Vereinen.
- 2) Die Grenzen der Kompetenz der Preußischen National-Versammlung.
- 3) Die Stellung Preußens zu Deutschland.
- 4) Die Förderung der Errichtung einer deutschen Kriegsslotte.
- 5) Die Erwägung von Mitteln zur Hebung des Wohlstandes der ärmeren Volksschichten.
- 6) Die beabsichtigte Verwandlung der gegenwärtigen Provinzial-Verwaltungs-Behörden in ein Präfektur-System.

Alle nicht in die vorstehende Tagesordnung aufgenommenen Gegenstände dürfen nur nach vorheriger Anmeldung bei dem Vorstande und mit Unterstützung von 20 Mitgliedern zur Diskussion gelangen; sie stehen, sofern die Versammlung nicht ein Anderes beschließt, der Tagesordnung nach.

Wir laden die geehrten Mitglieder unseres Vereins zum zahlreichen Besuch dieser Versammlung, so wie die Vereine gleicher Tendenz zur Beschildung derselben durch Deputationen ein, indem wir für dieselben Vereine, mit welchen wir noch nicht in Verbindung stehen, bemerken, daß die Tendenz des Vereins für König und Vaterland im §. I. der, in Nr. 23. der Neuen Preußischen Zeitung abgedruckten Statuten desselben ausgesprochen ist.

Berlin, den 25. August 1848.  
Der Vorstand des Vereins für König und Vaterland.

Vom 3. September an wohne ich im Sternschen Hause in der Mühlenstraße Nr. 11, 2 Treppen hoch, und bin dort von 7 bis 8 Uhr Morgens, so wie von 3 bis 4½ Uhr Nachmittags zu sprechen.

Medicinalrat Dr. Graefe,  
Garnison-Straßarzt zu Posen.

Bei meinem Abgänge von hier nach Rogasen empfehle ich mich allen Freunden und Gönner.

Michaelis.

Heute Nachmittag von halb fünf an für die Mitglieder der Gesellschaft Concert im Garten des Odeums, bei schlechtem Wetter im Saal.

Posen, den 1. September 1848.  
Der Vorstand der Bürgergesellschaft.

### Fahrt nach Stettin.

Fernere Bekanntmachung Freitag den 1. September 3 Uhr Nachmittags im Odeum.

Sonnabend 5 Uhr Nachmittags: Versammlung sämtlicher an der Fahrt teilnehmenden Sänger bei Herrn Vogt zu einer Probe.

Ein Dokument in einem dreimal versiegelten Couvert mit der Adresse „Herrn Louis Lissa in Breslau“ in verloren gegangen. Der geheime Zeinlohn, Berliner-Straße No. 33 bei Hrn. Simon Lissa gefällig abgeben zu wollen.

Ein gut erhaltenes Mahagoni-Billard ist billig zu verkaufen beim Conditor L. Sieger in Stettin am Vollenhor.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Buchbinderei-Profession zu erlernen, und der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig ist, findet sofort ein Unterkommen Breitestraße No. 12.

Posen, den 29. August 1848. C. J. Machmar.

St. Martin No. 82. ist eine Wohnung von vier Stuben nebst Küche, Keller und besonders dazu ein geäumter Garten; desgleichen eine Stube nebst Küche und Kammer vom 1ten Oktober billig zu vermieten.

Carl Scholz.

Wallischei No. 5. ist eine möblirte Stube für 2½ Rthlr. monatlich sogleich zu vermieten bei F. Seidemann.

Auf dem Graben No. 30. sind zwei Wohnungen, jede von 3 Stuben, nebst Zubehör und Gartenpreisen, vom 1ten Oktober c. zu vermieten.

Carl Grassmann.

Markt No. 47. ist die erste Etage im Hinterhause, wie auch im Vorderhause eine Stube nach dem Markte, zu einem Geschäft brauchbar, von Oktbr. c. zu vermieten.

 Neue Zufuhren von schönem Zucker, das Pfund 5 Egr.; eine große Auswahl feiner Caffee's, sämmtlich das Pfund 1 Egr. billiger als bisher, feinen Eichorien- oder deutschen Caffee, bestes Fabrikat, erhält und empfiehlt.

J. Appel, Wilhelmstr. Postseite Nr. 9.

wird der Vorstand des **Mann endlich** hiesigen Kunst-Vereins seinen Aktionären gerecht werden?